

KKZ

Kommunal-Kassen-Zeitschrift

**Fachzeitschrift
für die kommunale Kassen-
d Vollstreckungspraxis**

Belegexemplar

EMINHALT

urteilung des Bundesgerichtshofs
zur Zwangsvollstreckung im Jahre 2008 — Teil II

Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung,
Zielsetzungen und Rechtsformen — Teil II

Doppik: aufwändig, teuer, unnütz

Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch
private Inkassounternehmen

Handlungsbedarf für die Gemeinde
im Schlusstermin eines Insolvenzverfahrens

Persönliche Haftung für Grundsteuern nach der Zwangsversteigerung

Zur Geltendmachung eines rechtsanhängigen Haftungsanspruchs
im Insolvenzverfahren

Zum Prüfungsumfang von Säumniszuschlägen in Abrechnungsbescheiden

Zu den formellen Anforderungen an den Leistungsbescheid der
Sozialbehörde bei Durchführung der ZPO-Vollstreckung

Zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen im Zivilrechtswege

Zur Vollstreckung eines Neugläubigers
in das insolvenzfremde Vermögen des Schuldners



Herausgeber: Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

60. Jahrgang · September 2009

Verlag Reckinger · Siegburg



INHALT

Hornung, Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur ZPO-Zwangsvollstreckung im Jahre 2008 — Teil II 193

Kassenthemen

Prof. Schmid, Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung, Zielsetzungen und Rechtsformen — Teil II 198

Treber, Doppik: aufwändig, teuer, unnütz 201

Vollstreckung

Heuser, Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch private Inkassounternehmen — ergänzende Hinweise zu rheinland-pfälzischen Rechtsnormen 203

App, Handlungsbedarf für die Gemeinde im Schlusstermin eines Insolvenzverfahrens 205

Reppert, Persönliche Haftung für Grundsteuern nach der Zwangsversteigerung 207

Aus der Rechtsprechung

BFH, Urteil vom 7. 3. 2006 — VII R 11/05 — Zur Geltendmachung eines rechtsanhängigen Haftungsanspruches im Insolvenzverfahren; Kein Feststellungsbescheid gem. § 251 Abs. 3 AO 207

BFH, Urteil vom 18. 4. 2006 — VII R 77/04 — Keine Überprüfung der Aufhebung von Säumniszuschlägen im Abrechnungsbescheid; Zum Prüfungsumfang von Säumniszuschlägen in Abrechnungsbescheiden 210

BGH, Beschluss vom 25. 10. 2007 — I ZB 19/07 — Zu den formellen Anforderungen an den Leistungsbescheid der Sozialbehörde bei Durchführung der ZPO-Vollstreckung gem. § 66 Abs. 4 Satz 1 SGB X 212

BGH, Beschluss vom 20. 10. 2005 — I ZB 3/05 — Herkunft des Titels maßgebend für das anzuwendende Vollstreckungsrecht; Zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen im Zivilrechtswege 213

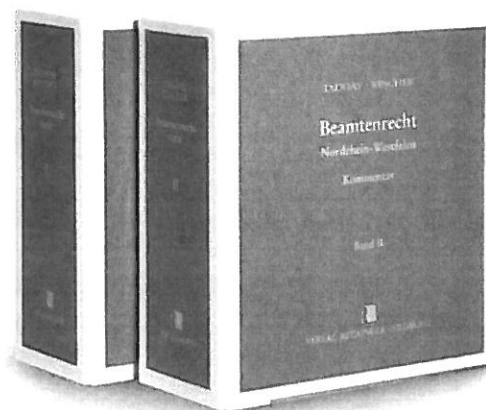
AG Stralsund, Beschluss v. 5. 8. 2005 — 12 M 734/05 — Zur Vollstreckung eines Neugläubigers in das insolvenzfreie Vermögen des Schuldners; Zur Vollstreckung eines Deliktsneugläubigers 214

Schrifttum 215

Tadday • Rescher

Aktuell

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen



Kommentar in Loseblattform, begründet von Herbert Korn, Ministerialrat a. D., fortgeführt von Heinz D. Tadday und Dr. Ronald Rescher, beide im Innenministerium NRW.

Grundwerk mit allen Ergänzungen, DIN A5, ca. 2800 Seiten, in zwei Ordnern 129,00 EUR bei Fortsetzungsbezug (179,00 EUR bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0150-3.

Übersichtlich, schnell und praxisgerecht führt das Werk in die Materie ein und liefert wertvolle Hinweise zur Anwendung der Regelungen des novellierten Landesbeamtengesetzes (LBG) NRW und des zum 1. April 2009 in Kraft getretenen Beamtenstatusgesetzes.

Die aufgrund der weitreichenden Änderungen im Dienstrecht erforderliche Neukommentierung des LBG NRW umfasst bereits die §§ 1-59 LBG und wird weiter zügig voranschreiten. Neben den beiden genannten Gesetzestexten und der Kommentierung des LBG bietet das Werk zahlreiche weitere Gesetzestexte und Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften zum LBG sowie einen umfangreichen Rechtsprechungsteil.

Der Kommentar ist eine Bereicherung auf dem Gebiete des Beamtenrechts für Nordrhein-Westfalen und wird für die tägliche Praxis wärmstens empfohlen.
„Die Personalvertretung“



VERLAG RECKINGER

Postfach 17 54 • 53707 Siegburg

Telefon 0 22 41 / 9 38 34-0 • Telefax 0 22 41 / 9 38 34-33
www.reckinger.de • bestellung@reckinger.de

3. Rechtlich selbstständige Unternehmen

3.1 Privatrechtliche Unternehmen

Als rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen sich die Kommunen zur Aufgabenerfüllung beteiligen, haben sich Kapitalgesellschaften, und zwar primär die GmbH, in Ausnahmefällen die AG durchgesetzt. Selten sind Beteiligungen an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 2006 hat die Rahmenbedingungen verbessert und weniger Bürokratie gebracht. Dies dürfte wohl zu einer Ausweitung auf kulturelle und soziale Bereiche führen⁵³). Eine Beteiligung an BGB-Gesellschaften oder OHG scheidet i. d. R. wegen fehlender Haftungsbegrenzung aus.

3.2 Rechtsform des öffentlichen Rechts

Für die mehrgemeindliche Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Betätigung kommt als selbstständiger Rechtsträger der Zweckverband in Betracht. Dieser ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, die Rechtsverhältnisse sind im GKZ⁵⁴) geregelt. Ein Zweckverband wird vor allem zum Zweck der kommunalen Zusammenarbeit gebildet; auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Betätigung ergänzt er das Eigenbetriebsrecht, weil dieses keine kommunalen Zusammenschlüsse kennt. Für Zweckverbände, die ein WU betreiben, kann gem. § 20 GKZ die Verbandssatzung bestimmen, dass modifiziert das Eigenbetriebsrecht anzuwenden ist.

Prof. Hansdieter Schmid, Stuttgart

53) Bereits drei Mitglieder können eine Genossenschaft bilden. Vor allem für Kindergärten und Altenbetreuung ist eine kommunale Mitgliedschaft denkbar; dies stellt dann allerdings keine wirtschaftliche Betätigung dar. Anders wäre dies bei „Dorfplätzen“, mit deren Hilfe die Versorgung auch weniger mobiler Einwohner gesichert werden soll.

54) Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit vom 16. 9. 1974 (GBl. S. 408); zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 12. 2004 (GBl. S. 804).

Doppik: aufwändig, teuer, unnützlich

Praktikermeinungen zum Artikel: „Doppik — mehr Frust als Lust“, KKZ 6/2009

Die Resonanz auf den in der KKZ erschienenen Artikel, welcher übrigens auf Anregung von Herrn Jürgen Glotzbach (Kämmereileiter von Mörfelden-Walldorf, Hessen) in der Fachzeitschrift veröffentlicht wurde, war schlichtweg überwältigend.

Ogleich nicht zu einem „Feedback“ aufgerufen wurde, haben den Verfasser viele E-Mail-Kommentare und Telefonate von Kolleginnen und Kollegen aus den Kommunal-kassen und den Kämmereiverwaltungen, von Schleswig-Holstein bis Bayern, erreicht.

Es gab durchweg Zustimmung zu den elementaren Aussagen des Berichtes, wobei der Doppik wahrhaftig kein gutes Zeugnis ausgestellt wurde.

Nachstehend veröffentlichen wir einige Meinungen und Kommentare — damit wird das bisherige „Schweigen“ gebrochen, kommen die Erfahrungen der „Praktiker vor Ort“ zum Ausdruck:

Vielen Dank für den klasse Bericht zum Doppik-Umstellungsprozess. Er trifft den sprichwörtlichen „Nagel“ auf den Kopf und spricht vermutlich tausenden Kassen- und Kämmereibediensteten aus der Seele.

Sie glauben gar nicht, wie Sie mir aus dem Herzen sprechen! Endlich mal jemand der sagt, wie es wirklich momentan in den Finanzabteilungen und Kassen zugeht. Danke !!! Wir „kämpfen“ hier auch und in einer Magistratssitzung teile ich mit: „Die ordnungsgemäße Buchführung in der Stadtkasse ist nicht mehr gegeben.“ Dank Doppik!

Einfach mal ein anerkennendes „alle Achtung“ für Ihren Artikel. Auch jemand, der den Wust an Vorschriften, an sinnloser Arbeit und Unwirtschaftlichkeit nicht mehr ein-sieht und dies öffentlich schreibt. Wir können uns diese Überverwaltung, versteckt hinter der allgemeinen Schön-rederei, schon lange nicht mehr leisten. Aber wir machen, politisch gelenkt, weiter bis zum bitteren Ende. Hoffentlich kommt es bald, damit mal richtig aufgeräumt wird. Nur schade um den ganzen Aufwand ... Es wäre schon interes-sant, mal mit gleichgesinnten Kollegen über eine Offensive zur pragmatischen Vereinfachung des Systems zu disku-tieren, um mal wachzurütteln. Nicht umsonst sind viele Kollegen und Kolleginnen im Arbeitsbereich NKF gesund-heitlich angeschlagen.

Mit großem Interesse habe ich Ihren Artikel in der KKZ gelesen und kann uneingeschränkt zustimmen.

Mit Interesse habe ich Ihren Artikel in der KKZ gelesen und muss Ihnen in allen Punkten beipflichten. Auch wir in Schleswig-Holstein stehen nunmehr kurz vor der Umstel-lung zur Doppik. Ich habe auch den Verdacht, dass die Umstellung zur Doppik von der Lobby der Beraterfirmen initiiert wurde, weil sonst niemand von der „neuen Trans-parenz“ wirklich profitiert. Vielleicht kommen gerade diese Herren in ein paar Jahren zu der Erkenntnis, dass die Dop-pik doch von der Kameralistik abgelöst werden soll ... Es bleibt also spannend!

Mit sehr großem Interesse habe ich Ihren Beitrag „Dop-pik — mehr Frust als Lust“ gelesen. Ich darf Sie für Ihren Mut, gegen dieses „Imperium“ anzutreten, recht herzlich beglückwünschen. Sie sprechen mir aus der Seele. Auch in meinem Landkreis bin ich Teilnehmer in einem Geleitzug ... dieser fährt aber — nach nun gut 2 Jahren — als Bimmel-bahn im Kreis ... wenn ich könnte, würde ich den Zug „ent-gleisen“ lassen.

Ich habe Ihren Artikel zum Thema Doppik erhalten. Ich muss sagen, er deckt nahezu in allen Bereichen unsere eigen-ten Erfahrungen mit der Umstellung (wir haben zwar erst 2009 umgestellt) ab. Es ist einerseits beruhigend festzustel-len, dass auch in anderen Gemeinden die gleichen Kritik-punkte auffallen, andererseits ist es aber auch unbefriedi-gend, dass man mit soviel Euphorie ein solches Projekt angepriesen hat. Offensichtlich wussten viele Entschei-dungsträger nicht, was man an der Kameralistik hatte. Da ich meine Ausbildung in Baden-Württemberg absolviert habe, vertrete ich jetzt noch immer die Auffassung, dass man vieles von dem, was man ändern wollte, mit einer mo-difizierten Kameralistik einfacher und zweckmäßiger hätte umsetzen können. Dort bucht man z. B. jetzt schon bis März in das betr. Haushaltsjahr und kann so zumindest teilweise zeitlich abgrenzen. Auch die Anlagenbuchhaltung läuft parallel und ohne Probleme kameral, da schon seit Jahren eine Vermögensrechnung vorgesehen ist. Leider sind es die Lobbyisten, die, wie Sie schreiben, mit falschen Ver-sprechungen oder in Unkenntnis der realen Verwal-tungsabläufe, alles Gute und noch Bessere vom Himmel versprechen und sich damit ihre Taschen füllen. Wir kön-

nen es leider nicht mehr ändern, da wohl wahrscheinlich auf hoher Ebene niemand den Mut haben wird, einzugestehen, dass doch nicht alles besser wurde.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem mutigen Beitrag in der KKZ. Als Leiter einer Gemeindekasse teile ich mit meinen Mitarbeitern Ihren Frust. Auch im vierten Jahr nach der Umstellung kann eine Vereinfachung nicht gesehen werden, aber die war nach den Worten eines leitenden Mitarbeiters unseres Rechenzentrums auch nicht gewollt. Da bin ich nur froh, dass ich Ende nächsten Jahres aus dem Dienst ausscheiden kann!

Habe gerade Ihren Artikel in der KKZ 6/09 gelesen. Muss ja ziemlich frustrierend sein, wenn man etwas anwenden muss, von dem man weiß, dass es nur Kosten verursacht. Gott sei dank gehen in Bayern in diesem Fall die Uhren langsamer als in den anderen Ländern unserer Republik. Ich bin ein absoluter Gegner der Doppik. Sie sind offensichtlich der Erste, der sich zur Doppik öffentlich kritisch äußert. Sonst wird ja alles nur schön geredet.

Ich habe mit Genugtuung Ihren Artikel in der KKZ gelesen und stimme Ihrer Einschätzung bzgl. der Doppik voll und ganz zu ... Wir wissen nicht mehr weiter und grundsätzlich ändern wollen wir nichts. So nach dem Motto — wo wir sind ist vorn und wenn wir hinten sind, ist hinten vorn. Die Kommunen in permanenter Geldnot. Wir ändern die Buchhaltungssystematik. Prima. Ein Fall für die Doppik.

Der Heilsbringer, die Lizenz quasi zum Gelddrucken und Rettung aus höchster Haushaltsnot, weil wir danach endlich wissen, was unsere Straßen wert sind und dann, wenn wir das wirklich wissen, alles besser machen können und das Geld dazu wie Manna vom Himmel fällt. Das war jedenfalls die Quintessenz der Aussagen der Wirtschafts- und Unternehmensberater. Die Doppik allein hilft — und nun bekommen wir von diesen Heilsbringern die Lehrgangsangebote zugeschickt ... Eine Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen, welche jahrelang als Grundübel angeprangert wurde, wird es auf unbestimmte Zeit nicht mehr geben ... Eine Möglichkeit, dass sich Menschen oder Verwaltungen unkompliziert helfen, Erfahrungen austauschen, wird nahezu unmöglich gemacht ... Die Einführung der Doppik setzt nun dem Wahnsinn die Krone auf. Sie suggeriert dem Laien, dass die Änderung der Buchhaltung von Kameralistik zur Doppik die Geldprobleme der Kommunen löst ...

Vielen Dank für Ihren Bericht „Doppik — mehr Frust als Lust“ in der KKZ. Ich habe ihn mit großem Interesse gelesen. Kurz und bündig: Sie sprechen mir „aus der Seele“.

Ganz herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Beitrag. Besser kann man das Chaos, um nicht zu sagen das Elend, nicht beschreiben. Wir sind noch in den Vorbereitungen und müssen zum 1. 1. 2010 starten. Aber was jetzt schon an Vorbereitungs- und Schulungsaufwand zusätzlich geleistet werden muss, stimmt mich sehr nachdenklich. In den Doppik-Schulungen stehen dann Dipl.-Kaufleute und Steuerberater, die kaum ein Rathaus von innen kennen. Ich finde es richtig gut, dass mal einer gegen die politische und öffentliche Meinung seine Stimme erhebt. Bei uns in Niedersachsen ist der „große Witz“ der, dass alle Kommunen umsteigen müssen; das Land Niedersachsen behält jedoch seine Systeme bei!

Vielen Dank für die offenen Worte. Ich meine, wir bewegen uns mit der Einführung der Doppik auf Zeiten zu, die wir alle nicht einschätzen können. Unsere ursprüngliche Aufgabe sollte es sein, für die Menschen in unseren Gemeinden da zu sein. Dass wir dabei sparsam und wirtschaftlich arbeiten sollen, versteht sich von selbst. Wenn wir jetzt jedoch streng nach kaufmännischen Gesichtspunkten alles beleuchten wollen, sehe ich die Institution Gemeinde (hat mit Gemeinwesen zu tun) als gefährdet an. Irgendwann wird dann die Dienstherrenfähigkeit diskutiert, dann folgt die Auseinandersetzung mit unserem Vollstreckungsprivileg für die eigenen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die Lobby der Rechtsanwälte und Steuerberater wird mit Erfolg ihren Teil dazu beitragen, dass diese elementaren Dinge auf den Prüfstand kommen. Letztlich sehe ich auch die Gefahr für die Gemeinden in der Größe von 5.000 bis 15.000 Einwohner. Sofern sie finanzschwach sind, werden sie mit Landesmitteln „gezwungen“, zu fusionieren. Eine weitere Verwaltungs- und Gebietsreform mit der Schaffung von Verwaltungseinheiten um die 50.000 Einwohner ist die Folge. Dann kann man sich auch „Experten“ leisten, die richtig bewerten, abschreiben und analysieren. Wir müssen aufpassen, dass es nicht soweit kommt, dass unsere Bürger für unsere Arbeit „lästig“ sind. Sie müssen im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen (!) und nicht das ultimativ modernste Softwarepaket zur Umsetzung der doppischen Buchführung.

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, Ihnen mitzuteilen, dass ich Ihren Artikel in der KKZ sehr gelungen finde. Sie sprechen hiermit einer Vielzahl von Kollegen „aus der Seele“. Leider bleibt uns allen nichts anderes übrig, als den „Wahnsinn“ durchzuführen. Wie viele Kolleginnen und Kollegen bei dieser Umstellung (gesundheitlich) „auf der Strecke bleiben“ ist sicherlich noch nicht abzusehen. Der große Frust liegt in meinen Augen in der Tatsache begründet, dass die Betroffenen keine wirkliche Möglichkeit haben, sich dagegen zu wehren.

Gestern ist mir Ihr Aufsatz: „Doppik — mehr Frust als Lust“ in die Hände gefallen. Ich kann nur sagen: Großartig, selten habe ich so etwas Gutes gelesen. Nochmals Danke für diesen großartigen Aufsatz.

Besten Dank und Respekt für diesen wahrhaftigen und zugleich mutigen Artikel. Weiter so. Ich habe ihn mit Genuss gelesen und werde auf ihn bei passender Gelegenheit hinweisen. Nach 38 Dienstjahren kann ich behaupten, dass ich Vergleichbares auch noch nicht erlebt habe.

Meine Kommune in NRW ist zum 1. 1. 2009 auf NKF umgestiegen. Ich bin weit davon entfernt, eine NKF-Fachfrau zu sein, habe aber die Kameralistik jahrelang praktizieren dürfen und sehr geschätzt. Es beruhigt mich — persönlich — ungemein, dass meine Zweifel am Sinn und Zweck des NKF durch Ihren Aufsatz in der KKZ 6/2009 untermauert werden und meine eigene Einschätzung mal wieder etwas ins rechte Licht rückt. Für die (geplagten) NKF-Gemeinden und Städte finde ich die Entwicklung allerdings mehr als bedenklich und sehr schade, dass wir unsere personellen und finanziellen Kapazitäten mit dieser unnötigen und nichts einbringenden Belastung vergeuden müssen. Die Generationengerechtigkeit und eine (noch) wirtschaftlichere Handlungsweise hätte man sicher auch anders mehr Gewicht verleihen können. Danke für Ihre mutige Stellungnahme! Es würde mich interessieren, welche Reaktionen Sie auf Ihren Aufsatz erhalten haben.

Vielen Dank für Ihren Artikel in der KKZ 6/2009. Ich glaube, Sie haben vielen Kolleginnen und Kollegen, die mit der Thematik befasst sind, aus der Seele gesprochen.

Habe gerade Ihren Tatsachenbericht in der „Kommunal-Kassen-Zeitschrift“ gelesen! Sie sprechen sicherlich den meisten Kollegen aus der Seele. Publizieren Sie bitte die Argumente, die keiner wirklich widerlegen kann, so oft und so weit Sie können! Den Damen und Herren aus den betreffenden Ministerien sollen die Köpfe brummen über den finanztechnisch größten Nonsens in der Geschichte Hessens. Vielleicht sollte man sogar einen doppelstreik anstreben ...

Für mich sind Ihre Aussagen das Realistischste, was ich seit dem Aufsatz von Herrn Merzbach („Das Märchen vom Wundermittel Doppik“, KKZ 10/2002) zu diesem Thema gelesen habe.

Endlich hatte mal einer den Mut, öffentlich das zu sagen, was viele nur denken.

Ich teile Ihre Ansichten weitgehend. In Bayern fahren wir immer noch zweigleisig, was die Sache auch nicht besser macht. Warum eigentlich? Nur wegen des Subsidiaritätsprinzips? Was ist mit dem Grundsatzbeschluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahre 2003? Man ärgert sich, dass man so blöd war, sich auf dieses Abenteuer einzulassen. Ungut ist dabei auch, dass sich häufig Politiker mit diesem Thema profilieren wollen. Dann ist man entweder modern oder der politische Gegner altmodisch. Die erforderlichen, genauen Regelungen fehlen auch bei uns. 1:1 geht halt wirklich nicht, auch wenn es manche nicht glauben wollen. Der Bayr. Kommunale Prüfungsverband sieht die Sache kritisch und wirkt auch nicht wirklich unterstützend. Die EDV-Programme sind immer noch ungenügend. Wie sollte es ohne ausgefeilte gesetzliche Regelungen auch anders sein. Außerdem fehlen den Anbietern Mitarbeiter, die uns so optimal betreuen, dass wir bei den vielen Programmupdates auf dem Laufenden bleiben und die Arbeitsweise des Programms richtig verstehen. Die tägliche Praxis in der Kasse funktioniert bei uns ganz gut. Nur

die Belegablage nach laufender Nummer und nicht nach Haushaltsstelle ist unpraktisch. Katastrophal ist es aber immer wieder, wenn man eine Auswertung ziehen will. Die Möglichkeiten sind enorm. Auswahl hier, Häkchen dort, warten und dann doch nicht das Richtige. Dazu immer noch die Fragen: Was will ich wem, wie berichten? Wird man mich im Rat auch richtig verstehen? Die Berater nützen irgendwann auch nichts mehr. Letztlich muss jede Verwaltung die Arbeit selber machen. Viele Umstellungsgemeinden „kämpfen“ noch mit der Eröffnungsbilanz. Der Gedanke an die ausstehenden Abschlüsse verursacht echte Bauchschmerzen. Ich war eben wieder bei unserem EDV-Anbieter. Die haben immer mehr Kunden, die umstellen wollen, aber zu wenig Personal. Dies ist im Hinblick auf das Anforderungsprofil wohl nur schwer zu finden. Das heißt für uns, der Service leidet immer mehr. Die Geschichte ist ein einziger böser Traum ...

... ein einziger böser Traum?

Tja, liebe Leserin, lieber Leser ... würden Sie nicht auch gerne aufwachen, sich die letzten Schlaf- und (Alb-)traumreste wegrubbeln ... den PC anknippen — und da ist sie, die gute, alte, zuverlässige und bewährte Kameralistik ...?

Welche Ansicht vertreten Sie? Wie ist Ihre persönliche Meinung

- zur Einführung der Doppik,
- zur Modernisierung des Rechnungswesens über die „Länder-Pluralität“ oder
- zur Planung des Bundesfinanzministeriums (BFM), nach „Kosten-Nutzen-Betrachtungen“ die erweiterte Kameralistik (!), den sehr unterschiedlichen („doppelstreik“) Reformansätzen der Länder, vorzuziehen?

Senden Sie Ihren Kommentar oder berichten Sie über Ihre Erfahrungen: h.treber@bischofsheim.de.

Hagen Treber, Leiter der Kämmerlei der Gemeinde Bischofsheim (Hessen)

Vollstreckung

Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen durch private Inkassounternehmen — ergänzende Hinweise zu rheinland-pfälzischen Rechtsnormen

In der KKZ wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach über die Frage der Zulässigkeit zur Privatisierung der Verwaltungsvollstreckung berichtet.¹⁾

In den bisherigen Abhandlungen konnte übereinstimmend festgehalten werden, dass die Einbeziehung privater Inkassounternehmen als Verwaltungshelfer durchaus zulässig sei. Alle übertragenen Hilfstätigkeiten dürfen nur insoweit ausgestaltet sein, dass alle Schritte von der Gemeinde vorgegeben werden und diese die Entscheidungen über jede Einzelmaßnahme selbst zu treffen hat.²⁾ Auf Grund voll-

streckungs-, kommunal-, steuer-, sozial- und datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist eine Übertragung von Vollstreckungsmaßnahmen aber nicht zulässig.

Auch das rheinland-pfälzische Ministerium des Innern und für Sport (ISM) hat sich bereits mit Schreiben vom 27. Juli 2006 gegenüber dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz³⁾ auf Grund einer Anfrage einer verbandsangehörigen Gebietskörperschaft zu den rechtlichen Grundbedingungen und landesspezifischen Vorschriften geäußert. Nachfolgend soll das Schreiben des ISM dargestellt und erläutert werden.

Nach § 107 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) kann die Gemeinde Kassengeschäfte ganz oder zum Teil von einer Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lassen, wenn die ordnungsgemäße Erledigung und die Prüfung nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften gewährleistet ist. Zu den

1) Vgl. u. a. Ruhland, KKZ 2005, S. 21 ff., Hagemann, KKZ 2008, S. 193 ff., Glotzbach, KKZ 2009, S. 2 ff.

2) Vgl. u. a. Jordan, KKZ 2009, S. 108 f.

3) Schreiben ISM vom 27. 6. 2006, Az. 12 231:314 44.